Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1921/2024

Abteilung: Fachbereich 4		Bearbeiter/in:	Netter-Kirschhoch, Lorena
Haushaltswirksamkeit:	☐ nein ☐ nein ☐ nein ☐ nein	⊠ ja, bei	Produkt: 33100
Investitionskosten:		□ ja	Betrag:
Drittmittel:		□ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	□ nein □ nein	□ ja	Betrag: 12.500,00 Euro
Im laufenden Haushalt eingeplant:		⊠ ja	Fundstelle: E 12
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 5	GESCHLECHTER BLEICHHEIT	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Sozialausschuss	07.05.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Gewährung von Zuschüssen an den Verein "Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V., (IBF e. V.)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses ab dem Jahr 2024 die Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.500 € an den Verein "Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V." (IBF e. V.). Der Betrag ist ab dem Jahr 2025 jährlich um 2 % zu dynamisieren.

Begründung:

Der IBF e. V. betreibt einen Fahrdienst mit mehreren Fahrzeugen, der im Wesentlichen Erträge von Krankenkassen, Privatzahlern und Wertmarken der Kommune erzielt. Aufwendungen entstehen hauptsächlich durch Personalaufwand und Fahrzeugkosten sowie den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6.

Der IBF e. V. hat mit Antrag vom 21.03.2024 einen Zuschuss der Stadt Speyer zu den laufenden Kosten des Vereins in Höhe von 12.500 € beantragt, um die laufenden Aufwendungen insbesondere für den Betrieb des Gebäudes und anderer vereinsnotwendiger Aufwendungen tragen zu können.